

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die Gesellschafterversammlung der Koblenzer Bäder GmbH zu berechtigen, das Raumprogramm der bisher vom Stadtrat am 22.05.2014 beschlossenen Schwimmbadkonzeption in folgenden Bereichen anzupassen:

1. Die Gesellschafterversammlung wird befugt, den genauen Standort der geplanten Gastronomie so anzuordnen, dass Badegästen des Hallenbades eine unmittelbare Nutzung der Gastronomie ermöglicht wird.
2. Die Gesellschafterversammlung wird berechtigt, die Anzahl, die Verteilung und die Standorte der bisher vorgesehenen Saunen so zu wählen, dass eine Nutzung möglichst attraktiv ist und die Saunen sich gleichzeitig in die Gesamtkonzeption des Hallenbads einbetten.

In allen anderen Punkten wird das Raumprogramm der beschlossenen Gesamtkonzeption entsprechen.